

Natura 2000 aus der Sicht der Waldbesitzer und der Naturschützer

AGDW und BUND nehmen Stellung zu Natura 2000

Stellungnahmen von Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Präsidiumsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. und Prof. Dr. Hubert Weiger, 1. Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Am 23. März 2015 trafen sich in Nürnberg 230 Interessierte aus ganz Deutschland zum Dialog über das Thema »Natura 2000 und Wald«. Vertreter der Forstwirtschaft, der Waldbesitzer, der Naturschutzverbände und der EU-Kommission beleuchteten und beurteilten den 1992 von der EU angestoßenen Natura 2000-Prozess. Im Nachgang zu dieser Tagung bat LWF aktuell Prof. Dr. Andreas Bitter, Präsidiumsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., und Prof. Dr. Hubert Weiger, 1. Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, zu folgenden fünf Fragen rund um Natura 2000 Stellung zu nehmen.

LWF aktuell: Was ist Ihnen am wichtigsten, wenn Sie an das Thema Natura 2000 denken?

Prof. Andreas W. Bitter, AGDW: Mit Natura 2000 zeigt die EU, dass sie nicht nur ein wirtschaftliches und ein soziales, sondern auch ein ökologisches Projekt ist, das unserem Naturerbe die gebührende Aufmerksamkeit widmet. Es ist allerdings von größter Wichtigkeit, dass die EU-Bürger, und hier sollte vor allem den Landnutzern die volle Aufmerksamkeit gelten, mit einer offenen Informationspolitik und guten Argumenten vom eingeschlagenen Weg überzeugt werden.

Prof. Hubert Weiger, BUND: Natura 2000 ist ein zentrales Element, um die Biodiversität in Europa zu bewahren, den weiteren Rückgang aufzuhalten und bereits eingetretene Verluste wieder rückgängig zu machen. Das besondere an Natura 2000 ist der europaweite und systematische Ansatz durch einheitliche fachliche, zeitliche und rechtliche Vorgaben und gleichzeitig die Flexibilität in der konkreten Umsetzung. Be-

sonders wichtig ist derzeit, dass die Gebiete nun auch dauerhaft gesichert werden und dass die konkrete Umsetzung der Zielvorgaben in den einzelnen Gebieten endlich vorankommt. In vielen Natura 2000-Gebieten laufen schon seit Jahren Projekte (z. B. Bayern Netz Natur-Projekte, Biodiversitäts-Projekte u.a.), in denen gemeinsam mit den Eigentümern konkrete Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, auch die Naturschutzverbände wie der BN sind gerade in Natura 2000-Gebieten konkret aktiv. Dies ist vor allem auch ein Vorteil für die Eigentümer, die ihre Flächen naturverträglich und im Sinne von Natura 2000 nutzen, weil sie dafür mit finanziellen Fördermitteln belohnt werden. Das muss verstärkt werden.

Ein klarer und konkreter rechtlicher Schutz ist nötig, um Verschlechterungen der Gebiete besser vermeiden zu können. Ganz entscheidend für den Erfolg von Natura 2000 ist neben dem günstigen Erhaltungszustand gerade der Erhalt der schützenswerten Flächen überhaupt. So haben mit Natura 2000 auch Waldbesitzer und Landwirte einen besseren Schutz vor Flächenverlusten durch Straßen, Gewerbegebiete oder ähnlichem.

Das entscheidende derzeit ist, dass die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie so erhalten werden, wie sie sich seit nun mehr als 20 Jahren in Anwendung und Rechtsprechung etabliert haben. Umsetzungsprobleme mit Natura 2000 liegen nicht an den Richtlinien selbst, sondern an deren Missachtung. Sie entstehen auch durch eine EU-Agrarpolitik, die nach wie vor die Intensivierung der Landwirtschaft fördert. Und sie sind auch Folge von Unkenntnis und zu geringer Bereitschaft, gemeinsam nach naturverträglichen Konzepten und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. Wir erwarten, dass der derzeitige »Fitness Check« der EU-Kommission zu den beiden Richtlinien dieses Ergebnis bestätigen wird. Wer für naturverträgliche Nutzung und Flächensicherung für die Natur – die Grundlage all unseres nachhaltigen Wirtschaftens – ist, muss sich für Natura 2000 einsetzen.



Foto: G. Schmidt

Abbildung 1: Natura 2000-Kartierer und -Gebietsbetreuer, Forsteinrichter und Forstbetrieb diskutieren vor Ort die Maßnahmenplanung in einem ausgewählten Waldbestand.

Abbildung 2:
Prof. Dr. Andreas
Bitter, Präsidiums-
mitglied der Ar-
beitsgemeinschaft
Deutscher Wald-
besitzerverbände



Foto: A. Bitter

LWF aktuell: Wie sind wir aus Ihrer Sicht in Deutschland mit der Umsetzung der EU-Richtlinien unterwegs?

Prof. Andreas W. Bitter, AGDW: Unabhängig von allen kritischen Diskussionen um Details sollten wir die beachtlichen Anstrengungen würdigen, die bereits mit der Ausweisung vor allem der FFH-Gebiete unternommen worden sind und weiterhin bei der FFH-Managementplanung allen Akteuren abverlangt werden. Wenn gerade die unzureichende Umsetzung der rechtlichen Sicherung der Schutzgebiete von der EU-Kommission kritisch angemahnt wird, dann sollten die Bundesländer, die noch größere Fortschritte erzielen müssen, jenen folgen, die besonders effiziente Wege entwickelt haben. So bildet der Erlass der Natura 2000-Verordnung in Hessen einen unbürokratischen Ansatz, um die geforderte rechtliche Sicherstellung zu gewährleisten.

Prof. Hubert Weiger, BUND: Es ist sehr schade, dass viele Bundesländer in Deutschland, gerade auch Bayern, die Umsetzung von Natura 2000 vielfach erst auf Druck der EU-Kommission vorangebracht haben. Ob das die Ausweisung der Gebiete war oder nun die rechtliche Unterschutzstellung ist – wenn die Umsetzung erst durch Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland in Gang kommt und Politik und Behörden nicht aktiv für die Notwendigkeit und die Chancen von Natura 2000 werben, wird in der Öffentlichkeit und bei den Eigentümern der Eindruck vermittelt, Natura 2000 wäre nur ein unnötiger EU-Bürokratismus. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Alle Bilanzen zeigen, dass wir bisher viel zu wenig Erfolge beim Schutz der Natur haben und sowohl Bayern als auch Deutschland bei der Umsetzung der Ziele der Biodiversitäts-Strategie kaum vorankommt. Auch der Natura 2000-Bericht zeigt sowohl für Deutschland als auch für Bayern deutlich den hohen Handlungsbedarf auf. Der Schutz von Natura 2000 muss intensiviert werden, wir brauchen hierfür in vielen Bundesländern auch mehr personelle und finanzielle Anstrengungen.



Foto: J. Puder

Abbildung 3:
Prof. Dr. Hubert
Weiger, 1. Vorsitzender des Bund für
Umwelt und Natur-
schutz Deutschland

Problematisch ist, dass in vielen Bundesländern, gerade auch in Bayern zu wenig in Personen investiert wird und die finanziellen Fördermittel vielfach nicht attraktiv sind. In Bayern kämpfen die Naturschutzbehörden der mittleren Ebene mit den Folgen von Stellenstreichungen, obwohl die Aufgaben immer mehr werden. Eine längst überfällige dritte Stelle an den Unteren Naturschutzbehörden ist politisch nicht gewollt. Im Verhältnis zum Personal der Straßenbauverwaltung sind die Naturschutzbehörden marginal ausgestattet – obwohl die Sicherung einer intakten Natur die wichtigste Infrastruktur ist, die wir haben. Der BUND Naturschutz fordert schon seit langem eine Natura 2000-Prämie, um die Eigentümer für naturschutzgerechtes Wirtschaften zu belohnen. Doch dies gibt es leider auch nicht überall. Leider verweigert auch die Bayerische Staatsregierung den Eigentümern diese längst überfällige Honorierung zur Sicherung von Grundleistungen der Natura 2000-Gebiete. Die Erstellung der Managementpläne ist in Deutschland sehr unterschiedlich und geht zum Beispiel in Bayern viel zu langsam voran. Dazu kommen fachlich unterschiedlich hohe Ansprüche in den Managementplänen der Bundesländer: Zum Beispiel wurde ein bodensaurer Buchenwald mit einer sehr geringen Totholz-Ausstattung (3–6 m³/ha) in Brandenburg in einen ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft, während er in Bayern mit der gleichen geringen Totholzausstattung einen günstigen Erhaltungszustand attestiert bekommt.

In Bayern werden im Wald zudem Mittelwerte über sehr große Flächen gebildet, so dass in den Managementplänen undifferenziert oft ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt wird – was bedeutet, dass keine Erhaltungsmaßnahmen nötig sind, was aber den Gegebenheiten vor Ort und den fachlichen Anforderungen vielfach nicht entspricht.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) stellt sich vor:

Der BUND versteht sich als die treibende gesellschaftliche Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Unsere Vision ist ein zukunftsfähiges Land in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt. Wir orientieren die Umsetzung unserer Vision an den Leitbildern der Studie »Zukunftsfähiges Deutschland«:

- Wir treten ein für eine gerechte Nutzung des globalen Umweltraumes auf der Basis ökologischer Erneuerung und sozialer Gerechtigkeit.
- Wir setzen uns ein für den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung des Naturerbes.
- Wir machen deutlich, dass Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit auch einhergehen mit einer Änderung unserer Lebensstile.
- Wir sind der Umwelt- und Naturschutzverband, der langfristige Lösungsstrategien entwickelt, Umwelt und Naturschutzziele benennt und durch die Umsetzung konkreter Projekte zeigt, dass Nachhaltigkeit im Alltag unserer Gesellschaft gelebt werden kann.
- Unsere politische Stärke und unsere Glaubwürdigkeit basieren auf unserer fachlichen Kompetenz und dem Engagement unserer Mitglieder und Unterstützer.

Mehr Informationen unter: <http://www.bund.net>

LWF aktuell: Was kann dem Waldbesitzer einerseits abverlangt werden – und welche Bewirtschaftungsfreiräume hat er andererseits?

Prof. Andreas W. Bitter, AGDW: Die große Vielfalt der Lebensräume in den Waldlandschaften und die hohe naturschutzfachliche Bedeutung vieler Wälder sind ja nicht auf Grundlage einer politischen oder administrativen Intervention entstanden, so dass wir mit dem »Abverlangen« – wie Sie es formulieren – vorsichtig sein sollten. Wir sollten vielmehr alles dafür tun, dass durch eine Vielzahl von Waldbesitzern eine Vielfalt im Eigentum und in der Eigenbewirtschaftung der Wälder erhalten bleibt. Dieses ist sicherlich ein guter und vor allem partizipativer Weg zu einer nachhaltigen Sicherung der Biologischen Vielfalt für heutige und zukünftige Generationen.

Prof. Hubert Weiger, BUND: Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes sind die Ziele von Natura 2000 im Staatswald vorbildlich und verpflichtend umzusetzen. Im Privatwald ist dafür zu werben und nötige finanzielle Anreize zu nutzen. Die konkret nötigen Maßnahmen ergeben sich aus einer gebiets- und flächenbezogenen Betrachtung. Allgemein gilt: Es darf zu keinen Verschlechterungen des Bestandes und der ökologischen Wertigkeit der europäisch geschützten Arten und Lebensräumen kommen.



Foto: M. Streckfuß

Abbildung 4: Für Buchenwald-Lebensraumtypen haben Bayern und Deutschland eine besondere Verantwortung. Ausreichende Strukturvielfalt in diesen Wäldern ist von großer Bedeutung für einen günstigen Erhaltungszustand in diesen Wäldern.

LWF aktuell: Wie zukunftsweisend sind die Richtlinien – werden sie dem Klimawandel und der natürlichen Dynamik im Ökosystem Wald gerecht (Beispiel natürliche Buchendominanz in Eichenmischwäldern)?

Prof. Andreas W. Bitter, AGDW: Es sind wohl weniger die Richtlinien ausschlaggebend als vielmehr ein Mangel in der konkreten Schutzgebietsausweisung, wenn ein ausgewiesener Lebensraumtyp nicht der natürlichen Dynamik entspricht und somit der Lauf der Natur in den Konflikt mit der Richtlinie gerät! An dieser Stelle ist eine sachgerechte Anpassung der Ausweisungen an die natürliche Dynamik zu fordern.

Prof. Hubert Weiger, BN: Natura 2000 ist sehr zukunftsweisend. Gerade bei der Erhaltung der Wälder spielt die natürliche Dynamik eine zentrale Rolle. Beispielsweise können Auwälder langfristig nur dann in einem günstigen Erhaltungszustand sein, wenn sie eine Einheit mit einem dy-

namischen Fluss bilden, der sie regelmäßig überfluten und umgestalten kann. Steht ausreichend Fläche zur Verfügung, ist die natürliche Dynamik von Neuentwicklung und Umgestaltung voll im Sinne von Natura 2000. Bei Buchenwäldern gehört gerade die Struktur- und Alt- bzw. Totholz-Vielfalt zu einem günstigen Erhaltungszustand der Wälder zwingend dazu. Auch das erfordert mehr Dynamik im Wald und das Zulassen natürlicher Sukzessions- und Alterungs-Prozesse.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der dynamischen Prozesse in Waldökosystemen fordern Naturschutzverbände, dass auf Teilflächen eine Walddynamik auch ohne Holznutzung ermöglicht werden muss. Nur mit einem derartigen System dauerhaft nutzungsfreier Wälder und Schutzgebiete erhält die Forstwirtschaft und auch das Natura 2000-Regime unter den sich ändernden Umweltbedingungen eine Messlatte für naturnahes Wirtschaften. Der BN unterstützt deshalb die Forderung der Bundesregierung in ihrer Nationalen Biodiversitätsstrategie, bis 2020 zehn Prozent der öffentlichen Wälder als Naturwälder dauerhaft zu schützen.

LWF aktuell: Was müsste passieren, damit Natura 2000-Schutzgüter vom Waldbesitzer nicht als Risiko oder gar als Bedrohung, sondern als Auszeichnung gesehen werden?

Prof. Andreas W. Bitter, AGDW: Seit dem Erlass der FFH-Richtlinie wird die Diskussion um die Natura 2000-Schutzgüter von den Verantwortlichen vorrangig als eine Diskussion um Schutzgebiete und Verbote geführt. Von den Waldbesitzern wird deshalb der gesamte Prozess nachvollziehbarer Weise als Bedrohung und eine Schutzgebietsausweisung als unkalkulierbares wirtschaftliches Risiko wahrgenommen. Die einfache Antwort auf Ihre Frage lautet deshalb: Förderung statt Verbote! Wenn für das Schutzgebietsmanagement eine angemessene, zukunftssichere Honorierung zu erwarten ist, dann stellt sich das Gefühl der Auszeichnung ganz automatisch ein!

Prof. Hubert Weiger, BUND: Hier wäre in erster Linie wichtig, dass die Landes-Regierungen den Begriff Natura 2000 positiv besetzen und dafür werben. Etliche Chancen im Natura 2000-Prozess wurden so nicht genutzt, wie zum Beispiel eine Honorierung der Waldbesitzer. Oder die Gebietsmeldungen wurden politisch so lange hinausgezögert, dass aufgrund des immensen Zeitdrucks fachliche Fehler nicht zu vermeiden waren. Wir müssen leider auch feststellen, dass ein ungueter Konkurrenzkampf zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung auf diesem Feld entstanden ist. Diese Fehlentwicklungen sollten abgestellt werden, damit Fehler in den Planungen vermieden, die Waldbesitzer frühzeitig eingebunden und deren Leistungen auch entsprechend honoriert werden könnten. So könnte mit einem Natura 2000-Schutzgebietsnetz die bayerische Heimat mit den vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften erhalten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) stellt sich vor:

»AGDW – Die Waldeigentümer« lautet der neue Name der 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW). Als bundesweiter Dachverband vertreten wir die Interessen der zwei Millionen privaten und kommunalen Waldbesitzer in Deutschland – und sind ihre Stimme gegenüber Politik und Öffentlichkeit in Berlin, Brüssel und auf internationaler Ebene. Zu unseren Aufgaben gehören die Begleitung der Gesetzgebung und die Entwicklung von Richtlinien auf nationaler und europäischer Ebene. Für die Ziele unserer Mitglieder setzen wir uns in Gremien von Ministerien, Verbänden und Institutionen ein. Denn für die Waldeigentümer ist der Wald neben seinem emotionalen Wert auch Bestandteil ihres Vermögens und Lebensgrundlage.

Wir treten für eine nachhaltige, multifunktionale und wirtschaftliche Nutzung des Waldes ein, um den Wald als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen zu bewahren. Der Wald ist für Millionen Menschen Arbeitgeber, Rohstofflieferant und Erholungsort. Gerade für Waldeigentümer im ländlichen Raum ist er häufig Existenzgrundlage und Teil ihres Einkommens. Mit ihrer täglichen Arbeit erbringen die Waldeigentümer freiwillig Leistungen für die Allgemeinheit. Dies wird nicht ausreichend gewürdigt und honoriert.

Wachsende Beschränkungen innerhalb des deutschen und europäischen Rechts gefährden den Handlungsspielraum der Waldeigentümer – zum Beispiel Forderungen nach zusätzlichen Flächenstilllegungen. Als Verband setzen wir uns für mehr Selbstbestimmung der Waldeigentümer ein.

Mehr Informationen unter: <http://www.waldeigentuermer.de>

Prof. Dr. Andreas W. Bitter ist Mitglied im Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände und Vorsitzender des Sächsischen Waldbesitzerverbandes. Zudem ist er Geschäftsführer der Direktor des Institutes für Forstökonomie und Forsteinrichtung und Inhaber der Professur »Forsteinrichtung« der Technischen Universität Dresden.

Prof. Dr. Hubert Weiger ist 1. Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Seit 1974 ist er Mitglied des Landesvorstandes des Bund Naturschutz, Gründungsmitglied des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und von 1975 bis 2008 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des BUND sowie Sprecher des Arbeitskreises Landwirtschaft des BUND.